

1. BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (DE)

**Abschlussprüfung im staatlich anerkannten Ausbildungsberuf
Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/ Karosserie- und Fahrzeugbaumechanikerin -
Fachrichtung Karosseriebau- und Fahrzeugbautechnik**

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ZEUGNISSES (..)

**Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/ Karosserie- und Fahrzeugbaumechanikerin -
Fachrichtung Karosseriebau- und Fahrzeugbautechnik**

Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus

3. PROFIL DER BERUFLICHEN HANDLUNGSFÄHIGKEIT

- Konstruieren, Herstellen, Ein-, Auf-, Umbauen und Nachrüsten von Karosserien, Karosserieteilen, Baugruppen und Fahrgestellen
- Durchführen von Prüf-, Mess- und Einstellarbeiten
- Instandhalten von Karosserie- und Fahrzeugbauteilen sowie Baugruppen
- Beurteilen von Schadensumfängen
- Herstellen, Aufbereiten und Schützen von Oberflächen
- Bedienen von Fahrzeugen, Systemen und Arbeitsmitteln
- Außerbetriebnehmen und Inbetriebnehmen von fahrzeugtechnischen Systemen
- Messen und Prüfen von Systemen
- Durchführen von Instandhaltungsarbeiten
- Demontieren, Reparieren und Montieren von Bauteilen, Baugruppen und Systemen
- Diagnostizieren von Fehlern und Störungen an Fahrzeugen und Systemen
- Instandsetzen von Fahrzeugen und Fügen von Bauteilen
- Ausrüsten mit Zubehör und Zusatzeinrichtungen
- Anfertigen von Karosserie- und Fahrzeugbauteilen
- Prüfen, Pflegen und Schützen von Oberflächen
- Kontrollieren und Übergeben von Fahrzeugen
- Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen sowie Kontrollieren und Bewerten von Arbeitsergebnissen
- Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen
- Ergreifen von Maßnahmen zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit bei der Arbeit
- Ergreifen von Maßnahmen zur Wirtschaftlichkeit, zum Umweltschutz und zur Nachhaltigkeit
- Einsetzen von Informations- und Kommunikationstechnologien zur betrieblichen und technischen Kommunikation

4. BERUFLICHE TÄTIGKEITSFELDER

Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker und Karosserie- und Fahrzeugbaumechanikerinnen der Fachrichtung Karosserie- und Fahrzeugbautechnikarbeiten in Karosserie- und Fahrzeugbaubetrieben sowie bei Fahrzeugherstellern in der Planung, Entwicklung, Konstruktion und im Fahrzeugneubau von Sonderfahrzeugen, in der Instandhaltung sowie der Aus- und Umrüstung von Karosserien, Fahrzeugen und Aufbauten, der Oldtimerrestaurierung, der Herstellung von Prototypen und im "Null" -Serienbau im Handwerk und in der Industrie.

(*) Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsseungen 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Auszubildenden in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: www.cedefop.eu.int/transparency

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<p>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle</p> <p>Industrie- und Handelskammer</p>	<p>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist</p> <p>Industrie- und Handelskammer</p>
<p>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</p> <p>ISCED 354 Dieser Abschluss ist im Deutschen und im Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet; vgl. Bekanntmachung vom 1. August 2013 (BA nz AT 20.11.2013 B2)</p>	<p>Bewertungsskala / Bestehensregeln</p> <p>100-92 Punkte = 1 = sehr gut 91 - 81 Punkte = 2 = gut 80 - 67 Punkte = 3 = befriedigend 66 - 50 Punkte = 4 = ausreichend 49 - 30 Punkte = 5 = mangelhaft 29 - 0 Punkte = 6 = ungenügend</p> <p>Zum Bestehen der Prüfung sind insgesamt mindestens ausreichende Leistungen (50 Punkte) erforderlich.</p>
<p>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe</p> <p>Geprüfter Kraftfahrzeug-Servicetechniker und Geprüfte Kraftfahrzeug-Servicetechniker/-in Karosserie- und Fahrzeugbauermeister/ Karosserie- und Fahrzeugbauermeisterin – Bachelor Professional im Karosserie- und Fahrzeugbauer-Handwerk Industriemeister/ Industriemeisterin - Fachrichtung Metall Kraftfahrzeugtechnikermeister/Kraftfahrzeugtechnikermeisterin - Bachelor Professional im Kraftfahrzeugtechniker-Handwerk Staatlich geprüfter Techniker/staatlich geprüfte Technikerin in den einschlägigen Fachrichtungen Technischer Fachwirt/ Technische Fachwirtin</p>	<p>Internationale Abkommen</p> <p>Auf dem Gebiet der beruflichen Bildung bestehen auf der Basis bilateraler Abkommen zwischen Deutschland und Frankreich sowie Österreich und der Schweiz Gemeinsame Erklärungen über die Vergleichbarkeit von Abschlüssen in den jeweiligen Berufsbildungssystemen.</p>
<p>Rechtsgrundlage Verordnung über die Berufsausbildung zum Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker und zur Karosserie- und Fahrzeugbaumechanikerin (Karosserie- und Fahrzeugbaumechanikerausbildungsverordnung – KFBauMechAusbV) vom 01.05.2023 (BGBl. I Nr. 120)</p>	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

<p>Abschlussprüfung bei der zuständigen Stelle:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. nach Absolvieren einer dualen Ausbildung in Betrieb und Schule (Regelfall) 2. nach beruflicher Umschulung für einen anerkannten Ausbildungsberuf 3. durch Externenprüfung für Berufstätige ohne Berufsausbildung oder Personen, die in berufsbildenden Schulen oder sonstigen Berufsbildungseinrichtungen ausgebildet worden sind
<p>Zusätzliche Informationen</p> <p>Zugang: Zugangsberechtigungen sind gesetzlich nicht geregelt; in der Regel nach 9 Jahren allgemeinbildender Schule. Ausbildungsdauer: 3,5 Jahre. Ausbildung im „Dualen System“: Die in einem Ausbildungsberuf vermittelten Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten orientieren sich an den für Arbeitsprozesse typischen Anforderungen und bereiten sowohl auf eine konkrete Berufstätigkeit als auch auf Weiterqualifizierung vor. Ausbildung in Betrieb und Schule: Die Ausbildung erfolgt zu ¾ der Ausbildungszeit im Betrieb. Dort erwerben die Auszubildenden praxisbezogene Kompetenzen im realen Arbeitsumfeld. ¼ der Ausbildungszeit absolvieren die Auszubildenden in der Berufsschule, in der berufliche und allgemeine Lerninhalte verzahnt zum Ausbildungsberuf vermittelt werden.</p> <p>Weitere Informationen finden Sie unter: www.berufenet.de www.europass-info.de</p>